Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Medienmitteilung

Datum: xx. Juni 2026
Sperrfrist: Bis zum Beginn der Medienkonferenz

Leitlinien für die Verteidigung: Bundesrat legt Ausrichtung der Schweizer Armee fest

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom XX Juni 2026 die Leitlinien für die Verteidigung verabschiedet. Darin hält er fest, wie er die Bevölkerung mit der Armee prioritär vor den wahrscheinlichsten Bedrohungen, aber auch vor einem umfassenden Angriff schützen will. Die Leitlinien bedeuten Anpassungen an der Einsatzkonzeption und in den Führungsstrukturen; sie enthalten zudem eine Rüstungsplanung, die laufend der sicherheitspolitischen Lage, dem Rüstungsmarkt und der technologischen Entwicklung angepasst wird.

In der aktuellen, verschärften Bedrohungslage stellen hybride Aktionen und Angriffe aus der Distanz die wahrscheinlichsten Bedrohungen dar und können auch kritische Infrastrukturen in der Schweiz betreffen. Eine glaubwürdige Abhaltewirkung der Armee ist zentral für die Sicherheit unseres Landes. Dabei erfordert die rasche technologische Entwicklung – beispielsweise bei unbemannten Systemen oder künstlicher Intelligenz – eine höhere Anpassungsfähigkeit der Armee. Gleichzeitig gestalten sich Beschaffungen aufgrund der aktuellen Lage auf dem Rüstungsmarkt zunehmend herausfordernd.

Neuausrichtung der Armee zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

Heute ist die Armee eine gute Ausbildungsarmee. Ihr steht jedoch zu wenig Material zur Verfügung, um bei einer Verschlechterung der Lage genügend vollständig ausgerüstete Truppen bereitzustellen. Um künftig wieder als Einsatzarmee Leistungen im gesamten Bedrohungsspektrum erbringen zu können, braucht die Armee eine Neuausrichtung der Einsatzkonzeption, Anpassungen in der Organisation, eine vorausschauende Rüstungsplanung und die notwendigen finanziellen Mittel.

Dazu hat der Bundesrat in den Leitlinien folgende Ausrichtung der Armee festgelegt:

1. *Einsatzkonzeption – Doktrin und Leistungen:* Die Armee stellt in ihrer Kernaufgabe – der Verteidigung des Landes und der Bevölkerung – aktiv eine Abhaltewirkung sicher. Die Einsätze am Boden werden durch Einsatzdivisionen geführt. Diese erfüllen sämtliche Aufgaben in ihrem Einsatzraum.
2. *Bereitschaft:* Die kurzen Vorwarnzeiten bei hybriden Aktionen und Angriffen aus der Distanz erfordern, dass die Armee rasch reagieren kann. Dies mit sofort verfügbaren Truppen, der Fähigkeit zur Mobilmachung und einer ausreichenden Bevorratung.
3. *Drohnen und Robotik:* Aufgaben von Angehörigen der Armee werden künftig stärker von technologischen Entwicklungen – insbesondere mit Drohnen, Robotik und künstlicher Intelligenz – unterstützt. Für die Armee erfordert diese Entwicklung den raschen Aufbau entsprechender Fähigkeiten.
4. *Fähigkeitsentwicklung:* Im Fokus der nächsten Jahre stehen die Abwehr hybrider Aktionen sowie von Angriffen aus der Distanz. Gleichzeitig muss die Fähigkeit zur Abwehr eines umfassenden Angriffs minimal erhalten und entlang des technologischen Fortschritts weiterentwickelt werden.
5. *Führungsstruktur:* Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit bedingt eine Anpassung der Struktur, damit die Führung in allen Lagen gewährleistet ist. Die Armee gliedert sich neu in den *Chef der Armee*, unterstützt durch den *Armeestab*, die *Ausbildungssteuerung und Kaderausbildung*, das *Kommando Operationen,* die sogenannten Domänen *Heer*, *Luftwaffe* und *Kommando Cyber und elektromagnetischer Raum* sowie das *Kommando Support*. Dank dieser Neugliederung lässt sich die Ausbildung vereinheitlichen. Zudem unterstützen die schlankeren Strukturen eine effiziente Steuerung von Doktrin und Streitkräfteentwicklung. Dabei bringt die Verschlankung eine deutliche Reduktion der Anzahl Funktionen mit sich, die mit Höheren Stabsoffizieren besetzt sind.
6. *Bestand und Alimentierung:* Die Alimentierung bleibt eine zentrale Voraussetzung der Verteidigungsfähigkeit. Um ihre Leistungen zu erbringen, ist die Armee auf einen Sollbestand von mindestens 100’000 Armeeangehörigen angewiesen. Dabei soll die Armee fähig sein, bei Bedarf den Bestand zu skalieren, das heisst Formationen neu zu bilden oder zu verstärken.
7. *Ausbildung:* Die militärische Ausbildung bereitet die Angehörigen der Armee stufengerecht auf ihre Aufgaben vor, mit klarem Schwerpunkt auf der Verteidigung. Diese wird konsequent innerhalb der Truppengattung sichergestellt und durch verbandsübergreifende Übungen in der Verantwortung der Einsatzdivisionen im In- und im Ausland ergänzt.
8. *Internationale Kooperation:* Die Armee nutzt die internationale Kooperation als Instrument zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und zur Erhöhung der politischen und militärischen Handlungsfreiheit. Die dazu notwendige Interoperabilität wird gewährleistet, indem zum Beispiel internationale Standards angewendet werden.
9. *Stationierungskonzept und Immobilienportfolio:* Auf einen weiteren Abbau von militärischen Infrastrukturen ist zu verzichten. Insbesondere sollen auch nicht mehr aktiv genutzte Objekte den steigenden Bedarf an Kampf-, Führungs- und Logistikinfrastrukturen decken.

Die Armee richtet sich damit auf das veränderte Bedrohungsbild aus. Sie soll spätestens bis Mitte der 2030er-Jahre Bedrohungen durch hybride Aktionen und Angriffe aus der Distanz abwehren sowie aufbauend ab Ende der 2030er-Jahre auch einem umfassenden Angriff wirksam begegnen können. Der zeitliche Aufbau dieser Fähigkeiten ist abhängig von der Lage auf dem Rüstungsmarkt und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Anpassung der Armeeorganisation und Aktualisierung der Rüstungsplanung

Damit die Einsatzkonzeption umgesetzt werden kann, haben in den nächsten Jahren Fähigkeiten Vorrang, die gegen die wahrscheinlichsten Bedrohungen rasch Wirkung entfalten; im Zentrum stehen der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Führungsfähigkeit, Aufklärungsmittel, die Drohnenabwehr, die elektronische Kriegführung, der Einsatz unbemannter Systeme, die Durchhaltefähigkeit und die Resilienz. Organisatorisch stellt die Armee im Jahr 2028 ein erstes Drohnenbataillon auf. Dieses bildet den Kern für die systematische Einführung unbemannter Systeme und trägt der rasanten technologischen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung. Im Jahr 2029 werden dann die Voraussetzungen geschaffen, um die Anpassung der Führungsstrukturen umzusetzen. Die dazu notwendigen gesetzlichen Anpassungen wird der Bundesrat dem Parlament beantragen.

Abgeleitet von den Leitlinien, hat die Armee ihre Rüstungsplanung aktualisiert. Die Rüstungsplanung wird unter Berücksichtigung der Einsatzkonzeption, der technologischen Entwicklungen, der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Finanzen und Projektkapazitäten) und der Lage auf dem Rüstungsmarkt erarbeitet. Dabei gilt: Je weiter die geplanten Beschaffungen in der Zukunft liegen, desto grösser ist die Unschärfe. Deshalb und aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten wird die Rüstungsplanung jährlich überprüft und bei Bedarf nachjustiert. Die Umsetzung erfolgt über die jährlichen Armeebotschaften.

Die Leitlinien des Bundesrats für die Verteidigung werden aus der Sicherheitspolitischen Strategie abgeleitet, die bis Ende März in der Vernehmlassung war, und stehen auf derselben Stufe wie die Rüstungspolitische Strategie oder die Nationale Cyberstrategie. Sie bilden die Grundlage für militärische Konzepte zur Abwehr von Bedrohungen und die für deren Umsetzung notwendige längerfristige Rüstungsplanung. Parallel dazu laufen Arbeiten, um die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung zu finanzieren; der Bundesrat sieht dafür eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer vor.

Mit diesen Leitlinien beantragt der Bundesrat dem Parlament die Motion 24.3605 Dittli «Zielbild und strategische Ausrichtung einer verteidigungsfähigen Armee» zur Abschreibung.

Beilage: Leitlinien des Bundesrates für die Verteidigung

Rückfragen: Kommunikation Verteidigung, Medienstelle, +41 58 464 48 08